



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umwelt- und Agrarausschusses

E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4261

Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4311

Der Landtag hat den Antrag Drucksache 18/4261 und den Änderungsantrag Drucksache 18/4311 durch Plenarbeschluss vom 22. Juli 2016 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss sowie beteiligt dem Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat die Anträge in vier Sitzungen, zuletzt am 1. Februar 2017, beraten, Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss unterbreitet er dem Landtag folgende Beschlussempfehlungen:

1. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der PIRATEN wird Ablehnung der Drucksache 18/4261 empfohlen.
2. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der FDP wird Ablehnung der Drucksache 18/4311 empfohlen.

3. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN wird dem Landtag empfohlen, den nachstehenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„E-Mobilität: Baustein einer erfolgreichen Energiewende

Der Landtag stellt fest:

Die von der Bundesregierung beschlossene Kaufprämie wird nur zögerlich angenommen. Die Verbraucher rufen die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ab. Unabhängig davon ist eine alleinige Produktsubvention systematisch ungeeignet, die E-Mobilität zu fördern.

Der Landtag Schleswig-Holstein sieht als vorrangige öffentliche Aufgabe nicht die Bezuschussung des Autokaufs, sondern die Förderung der Infrastruktur. Hierzu zählt insbesondere die Errichtung von Lademöglichkeiten, Privilegierung der Elektromobilität im ruhenden Verkehr sowie der weiteren Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums. Der Landtag begrüßt daher die Ankündigung der Bundesregierung, zu Beginn 2017 ein Förderprogramm für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Höhe von 300 Millionen € zu starten, sowie den Ende August 2016 veröffentlichten Entwurf zum Carsharinggesetz.

Der Bund ist aufgefordert die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten so zu gestalten, dass Errichtung und Betrieb von Ladepunkten erleichtert und normiert wird. Bezahlssysteme sollen überall gleichermaßen anwendbar und einfach gestaltet sein.

Der Landtag begrüßt das E-Mobilitätskonzept der Landesregierung, insbesondere auch die geschaffenen und geplanten Park&Charge-Plätze auf Landesliegenschaften.

E-Mobilität beschränkt sich keineswegs nur auf Pkw.

Pedelecs (elektrisch unterstützte Fahrräder) sind im Gegensatz zu E-Autos bereits heute weit verbreitet. Das Land Schleswig-Holstein bringt deswegen die Nutzung von Pedelecs voran. Dazu gehören auch sichere und komfortable Abstellmöglichkeiten im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs.

Im Bereich des Schienenverkehrs ist die Elektromobilität bereits seit Jahrzehnten Standard. Allerdings ist der Anteil der Strecken in Schleswig-Holstein, die über Oberleitungen verfügen, nur halb so hoch wie im Bundesgebiet. Hier wird sich das Land dafür einsetzen, Lücken in der Infrastruktur auf weiteren stark befahrenen, von Fern- und Güterverkehr regelmäßig genutzten Strecken zu schließen.

Für das sogenannte „Dieselnetz“ unterstützt das Land die Anschaffung neuer Fahrzeuge mit innovativen, alternativen Antrieben, die auch unabhängig von Oberleitungen selbständig elektrisch ohne Dieselmotorunterstützung betrieben werden können.

Im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr inklusive Bürgerbussystemen gilt es, zügig die Umstellung auf reinelektrische, das heißt ohne Dieselmotorunterstützung betriebene, Antriebe voranzubringen.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung den Strom aus erneuerbaren Energien auch im Straßengüterverkehr zur Anwendung zu bringen und damit zur Dekarbonisierung des LKW-Verkehrs beizutragen.“

Hauke Göttsch
Vorsitzender